

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	2
2.	Transiteröffnung.....	2
2.1	Allgemeines.....	2
2.2	Eröffnung Standard (Code T-CH-spez = 0).....	2
2.3	Eröffnung an der Grenze (Code T-CH-spez = 1).....	2
3.	Verfahrensablauf Transiteröffnung	3
3.1	Eröffnung an der Grenze	3
3.2	Garantieprüfung	7
3.3	Abgabenberechnung	8
4.	Transitabschluss, Notfallverfahren	10

Dokument:	3-01 Anpassungen und Besonderheiten Meldungsfluss T CH V1.0.docx	Version:	00.1
Status:	Freigegeben	Zuletzt bearbeitet am:	30.10.2020
Verteiler:	Internet EZV	Seite 1 von 10	

1. Geltungsbereich

Diese Spezifikationen erläutern die Besonderheiten in Bezug auf das nationale Transitverfahren. Basis bilden die im Internet publizierten Spezifikationen zu den einzelnen Meldungen. Diese gelten Sinngemäss auch für das nationale Transitverfahren.

Das nationale Transitverfahren wird in der Applikation NCTS umgesetzt. Dabei sollen die bestehenden Meldungen so weit als möglich weiterverwendet werden, ohne dass es zu grossen Anpassungen kommt. Für Firmen, die ausschliesslich das gemeinsame Versandverfahren anwenden, haben die hier beschriebenen Anpassungen keine Auswirkungen und sie können das NCTS wie gewohnt weiter nutzen.

2. Transiteröffnung

2.1 Allgemeines

Der Meldungsfluss, die rechtliche Bedeutung, die rechtliche Verbindlichkeit, den Zeitpunkt der Meldungen, die Berechtigungen zur Anwendung der elektronischen Meldungen, das Vorgehen bei Korrekturen und Annullationen, den Aufbau der Meldungen sowie die Grundlagen betreffend Meldungsnummern, Speicherung und Datenübernahme richten sich nach den beim NCTS publizierten Spezifikationen.

<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/zollanmeldung/anmeldung-firmen/ncts---nationaler-transit.html>

2.2 Eröffnung Standard (Code T-CH-spez = 0)

Die Transiteröffnung erfolgt in der Applikation NCTS wie im gVV mit mindestens zwei Meldungen. Die folgenden Kombinationen sind möglich:

Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A)	Transitabmeldung IEC (CH803A)
Ausfuhrzollanmeldung IEF (CH802A)	Transitabmeldung IEC (CH803A)
e-dec Ausfuhr mit send to Transit (Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A) wird ausgelöst)	Transitabmeldung IEC (CH803A)

2.3 Eröffnung an der Grenze (Code T-CH-spez = 1)

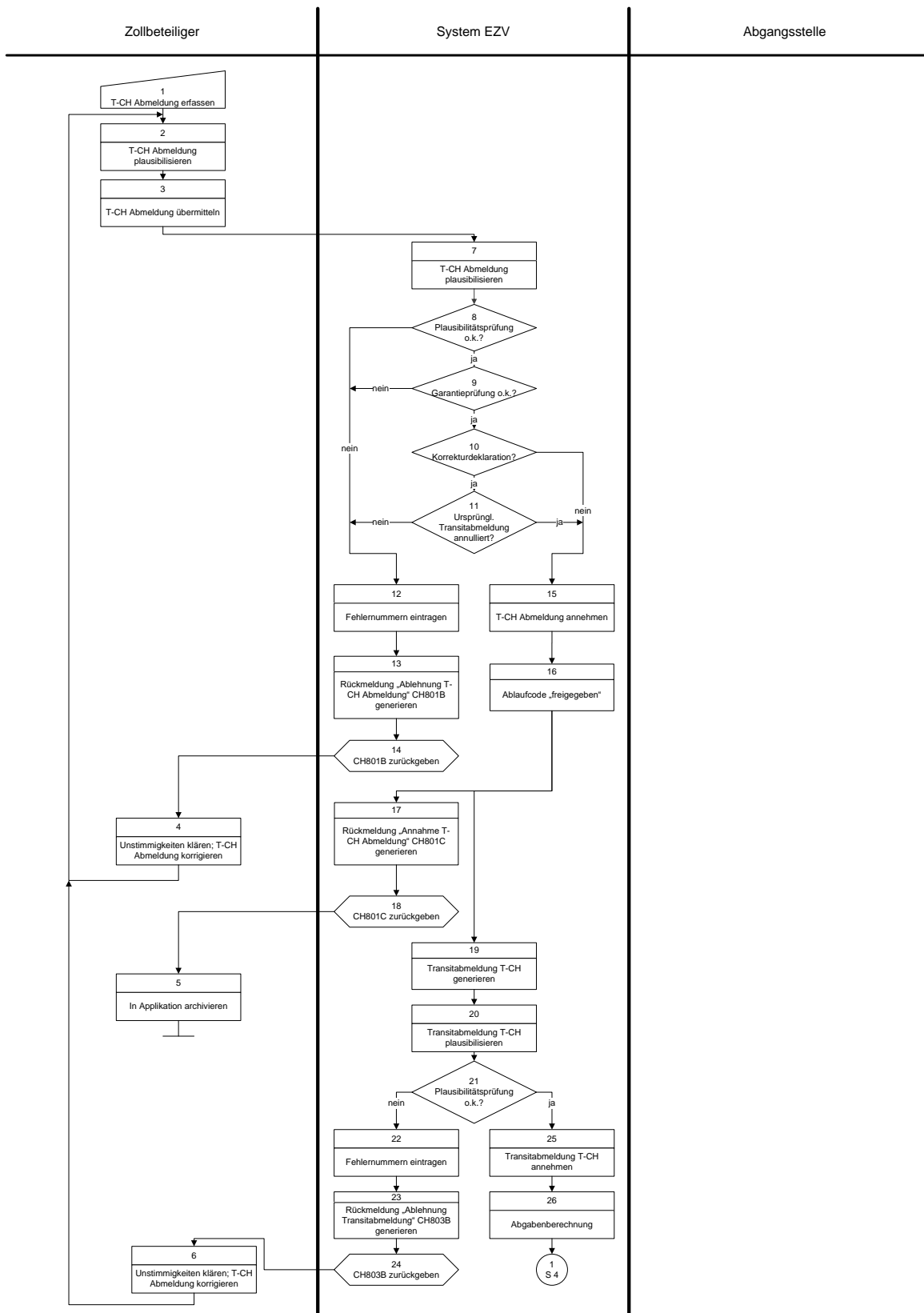
Bei der Eröffnung an der Grenze muss der Zollbeteiligte nur eine Meldung übermitteln. Diese muss alle erforderlichen Informationen für die Transiteröffnung enthalten. Es kommt dabei nur das nicht ZV Verfahren zur Anwendung. Die Daten werden in der Meldung „Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A)“ übermittelt. In der Applikation NCTS der EZV wird dann auf Grund der angenommenen „Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A)“ eine Transitabmeldung generiert und plausibilisiert. Der Zollbeteiligte erhält danach für beide Meldungen Rückmeldungen (Annahme Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung CH801C sowie Annahme Transitabmeldung CH803C). In der CH803C wird als Deklarationsnummer Spediteur diejenige aus der CH801A übernommen und mit den Buchstaben NT am Schluss ergänzt.

Bei Korrekturen und Annullationen angenommener T-CH Abmeldungen muss zuerst die in der Applikation NCTS generierte Transitabmeldung annulliert werden. Dazu muss der Zollbeteiligte einen entsprechenden Annullationsantrag zu übermitteln.

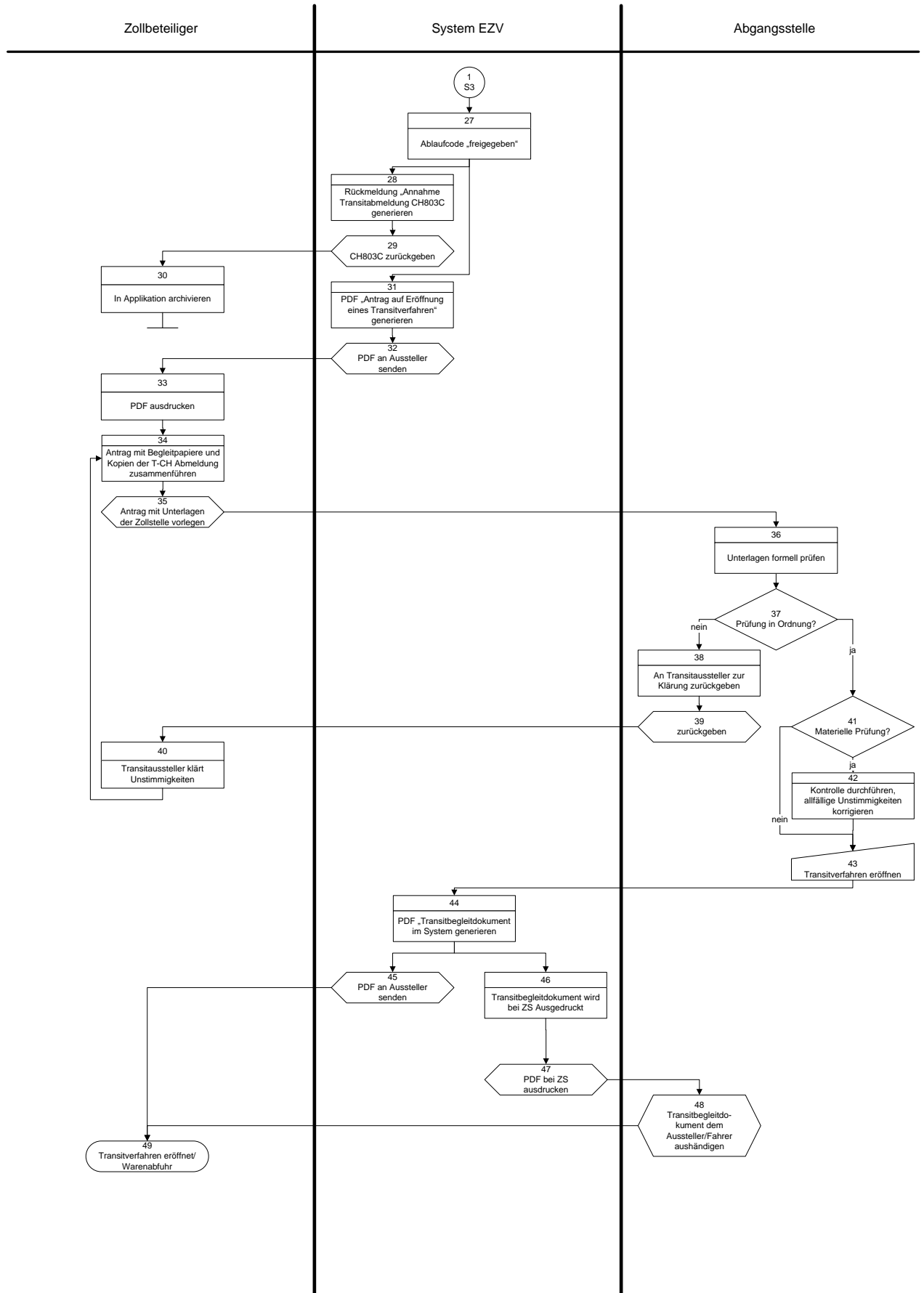
Dokument:	3-01 Anpassungen und Besonderheiten Meldungsfluss T CH V1.0.docx	Version:	00.1
Status:	Freigegeben	Zuletzt bearbeitet am:	30.10.2020
Verteiler:	Internet EZV	Seite 2 von 10	

3. Verfahrensablauf Transiteröffnung

3.1 Eröffnung an der Grenze



Dokument:	3-01 Anpassungen und Besonderheiten Meldungsfluss T CH V1.0.docx	Version:	00.1
Status:	Freigegeben	Zuletzt bearbeitet am:	30.10.2020
Verteiler:	Internet EZV	Seite 3 von 10	



Dokument:	3-01 Anpassungen und Besonderheiten Meldungsfluss T CH V1.0.docx	Version:	00.1
Status:	Freigegeben	Zuletzt bearbeitet am:	30.10.2020
Verteiler:	Internet EZV	Seite 4 von 10	

Ziffer	Titel	Beschreibung
1	T-CH Abmeldung erfassen	Der Zollbeteiligte erfasst die Daten für den nationalen Transit in seiner Applikation respektive übernimmt sie aus anderen Bereichen seiner Applikation.
2	T-CH Abmeldung plausibilisieren	Die Applikation der Zollbeteiligte nimmt eine Basiskontrolle vor, damit die Daten so weit wie möglich, korrekt übermittelt werden.
3	T-CH Abmeldung übermitteln	Die bereinigten Daten (Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A) wird an die Applikation NCTS der EZV übermittelt.
4	Unstimmigkeiten klären; T-CH Abmeldung korrigieren	Der Zollbeteiligte muss allfällige Unstimmigkeiten aus Fehlermeldungen klären und bereinigen und die Daten erneut übermitteln. Allenfalls muss die Plausi des Zollbeteiligten angepasst werden.
5	In Applikation archivieren	Die Rückmeldung wird in der Applikation des Zollbeteiligten abgelegt werden.
6	Unstimmigkeiten klären; T-CH Abmeldung korrigieren	Der Zollbeteiligte muss allfällige Unstimmigkeiten aus Fehlermeldungen klären und bereinigen und die Daten erneut übermitteln. Allenfalls muss die Plausi des Zollbeteiligten angepasst werden. Da der Zollbeteiligte nur eine Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A) übermittelt hatte, muss er diese nun mit einem Korrekturcode übermitteln, da sie angenommen wurde und der Fehler erst bei der Prüfung der Transitabmeldung IEC (CH803A) in der Applikation NCTS der EZV aufgetreten ist.
7	T-CH Abmeldung plausibilisieren	Die eingegangene Meldung wird plausibilisiert.
8	Plausibilitätsprüfung o.k.?	Dabei wird geprüft, ob alle Datenfelder richtig ausgefüllt sind und sich nicht widersprechen.
9	Garantieprüfung o.k.?	An dieser Stelle wird ebenfalls die Garantie geprüft. Siehe dazu auch Ziffer 3.2 Garantieprüfung .
10	Korrekturdeklaration?	An dieser Stelle wird geprüft, ob es sich um eine Korrekturdeklaration handelt. Dies wird angegeben über den entsprechenden Korrekturcode.
11	Ursprüngl. Transitabmeldung annulliert?	Handelt es sich um eine Korrekturdeklaration darf es zur ursprünglichen Meldung keine angenommene Transitabmeldung IEC (CH803A) im System haben. D. h. bei der Eröffnung an der Grenze muss immer zuerst diese annulliert werden, bevor der Zollbeteiligte eine Korrekturdeklaration senden kann.
12	Fehlernummer eintragen	Die entsprechende Fehlernummer wird in den Tabellen eingetragen.
13	Rückmeldung „Ablehnung T-CH Abmeldung“ CH801B generieren	Das System generiert auf Grund der vorhandenen Fehlernummern die Rückmeldung „Ablehnung Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung“. Alle Fehlernummern werden dort eingetragen.
14	CH801B zurückgeben	Die Meldung ist bereit für den Versand und wird automatisch an den Zollbeteiligten gegeben.
15	T-CH Abmeldung annehmen	Die Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A) ist angenommen und wird nummeriert.
16	Ablaufcode „freigegeben“	Der Ablaufcode in den produktiven Tabellen wird auf „freigegeben“ gesetzt. Eine Sperrung erfolgt nicht.
17	Rückmeldung „Annahme T-CH Abmeldung“ CH801C generieren	Da es keine Fehlernummern hat, generiert das System die Rückmeldung „Annahme Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung“ CH801C. Diese wird mit der Registriernummer der Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A) versehen.
18	CH801C zurückgeben	Die Meldung ist bereit für den Versand und wird automatisch an den Zollbeteiligten gegeben.
19	Transitabmeldung T-CH generieren	Die Applikation füllt nun die dazu benötigten Daten aus der angenommenen „Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A) in eine Transitabmeldung IEC (CH803A) ab. Als Deklarationsnummer Spediteur wird die ursprünglich Übermittelte Nummer genommen und mit den Buchstaben „NT“ am Ende ergänzt. Diese Nummer wird am Ende dem Zollbeteiligten in der Rückmeldung zurückgegeben.
20	Transitabmeldung T-CH plausibilisieren	Die generierte Meldung wird plausibilisiert.
21	Plausiprüfung o.k.?	Dabei wird geprüft, ob alle Datenfelder richtig ausgefüllt sind und sich nicht widersprechen.
22	Fehlernummer eintragen	Die entsprechende Fehlernummer wird in den Tabellen eingetragen.
23	Rückmeldung „Ablehnung T-CH Abmeldung“ CH803B generieren	Das System generiert auf Grund der vorhandenen Fehlernummern die Rückmeldung „Ablehnung Transitabmeldung“. Alle Fehlernummern werden dort eingetragen.
24	CH803B zurückgeben	Die Meldung ist bereit für den Versand und wird automatisch an den Zollbeteiligten gegeben.

Dokument:	3-01 Anpassungen und Besonderheiten Meldungsfluss T CH V1.0.docx	Version:	00.1
Status:	Freigegeben	Zuletzt bearbeitet am:	30.10.2020
Verteiler:	Internet EZV	Seite 5 von 10	

Ziffer	Titel	Beschreibung
25	Transitabmeldung T-CH annehmen	Die Transitabmeldung wird angenommen, nummeriert und in die produktiven Tabellen geschrieben.
26	Abgabenberechnung	Die Abgaben werden berechnet. Siehe dazu Ziffer 3.3 Abgabenberechnung .
27	Ablaufcode „freigegeben“	Der Ablaufcode in den produktiven Tabellen wird auf „freigegeben“ gesetzt. Eine Sperrung erfolgt nicht.
28	Rückmeldung „Annahme Transitabmeldung“ CH803C generieren	Da es keine Fehlernummern hat, generiert das System die Rückmeldung „Annahme Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung“ CH801C. Diese wird mit der Registriernummer der Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A) versehen.
29	CH803C zurückgeben	Die Meldung ist bereit für den Versand und wird automatisch an den Zollbeteiligten gegeben.
30	In Applikation archivieren	Die Rückmeldung wird in der Applikation des Zollbeteiligten abgelegt werden.
31	PDF „Antrag auf Eröffnung eines Transitverfahren“ generieren	In der Applikation NCTS wird das Dokument „Antrag auf Eröffnung eines Transitverfahrens“ als PDF Datei generiert. Dieses Dokument ermöglicht es dem Zollbeteiligten bei der Zollstelle das Transitverfahren zu eröffnen.
32	PDF an Aussteller senden	Das vorbereitete Dokument wird per e mail dem Zollbeteiligten zugestellt.
33	PDF ausdrucken	Der Zollbeteiligte druckt das PDF Dokument bei sich aus.
34	Antrag mit Begleitpapiere und Kopien der T-CH Abmeldung zusammenführen	Der Zollbeteiligte muss nun alle für die Transiteröffnung erforderlichen Papiere zusammenstellen und für die Vorlage zur Transiteröffnung vorbereiten.
35	Antrag mit Unterlagen der Zollstelle vorlegen	Der „Antrag auf Eröffnung eines Transitverfahrens“ wird zusammen mit den Unterlagen bei der Zollstelle zur Transiteröffnung vorgelegt.
36	Unterlagen formell prüfen	Ein MA der Zollstelle prüft die vorgelegten Unterlagen formell. Dabei wird u. A. auch geprüft, ob alle Sendungen erfasst wurde, die vorgelegten Unterlagen mit den übermittelten Daten übereinstimmen und ob der Abgabenbetrag korrekt berechnet wurde.
37	Prüfung in Ordnung?	Ergibt die Kontrolle Unstimmigkeiten, müssen diese geklärt werden, bevor der Transit eröffnet werden kann.
38	An Transitaussteller zur Klärung zurückgeben	Zu diesem Zwecke wird der Zollbeteiligte aufgefordert, die offenen Punkte zu klären und allenfalls notwendige Korrekturen vorzunehmen und allenfalls Meldungen zu annullieren.
39	Zurückgeben	Die Unterlagen werden zurückgegeben.
40	Transitaussteller klärt Unstimmigkeiten	Der Zollbeteiligte klärt die Unstimmigkeit, nimmt allfällige Korrekturen respektive Annullationen vor.
41	Materielle Prüfung?	Soll eine materielle Prüfung (Beschau oder Ladungskontrolle) erfolgen?
42	Kontrolle durchführen, allfällige Unstimmigkeiten korrigieren	Eine Kontrolle wird durchgeführt, allfällige Unstimmigkeiten werden korrigiert respektive Sanktionen durchgeführt.
43	Transitverfahren eröffnen	In der Applikation ruft der MA das Transitverfahren auf und eröffnet es.
44	PDF „Transitbegleitdokument im System generieren	In der Applikation NCTS wird das Dokument „Transitbegleitdokument“ als PDF Datei generiert. Dieses Dokument ist das Transitdokument für diese Sendung.
45	PDF an Aussteller senden	Das vorbereitete Dokument wird per e mail dem Zollbeteiligten zugestellt
46	Transitbegleitdokument wird bei ZS Ausgedruckt	Das Transitbegleitdokument wird an der Drucker der Zollstelle gegeben.
47	PDF bei ZS ausdrucken	Bei der Zollstelle wird das Transitbegleitdokument ausgedruckt.
48	Transitbegleitdokument dem Aussteller/Fahrer aushändigen	Das Transitbegleitdokument ist allenfalls mit Beilagen zu ergänzen und dem Zollbeteiligten zurückzugeben.
49	Transitverfahren eröffnet/Warenabfuhr	Das nationale Transitverfahren ist eröffnet und die Ware darf abgeführt werden.

Dokument:	3-01 Anpassungen und Besonderheiten Meldungsfluss T CH V1.0.docx	Version:	00.1
Status:	Freigegeben	Zuletzt bearbeitet am:	30.10.2020
Verteiler:	Internet EZV	Seite 6 von 10	

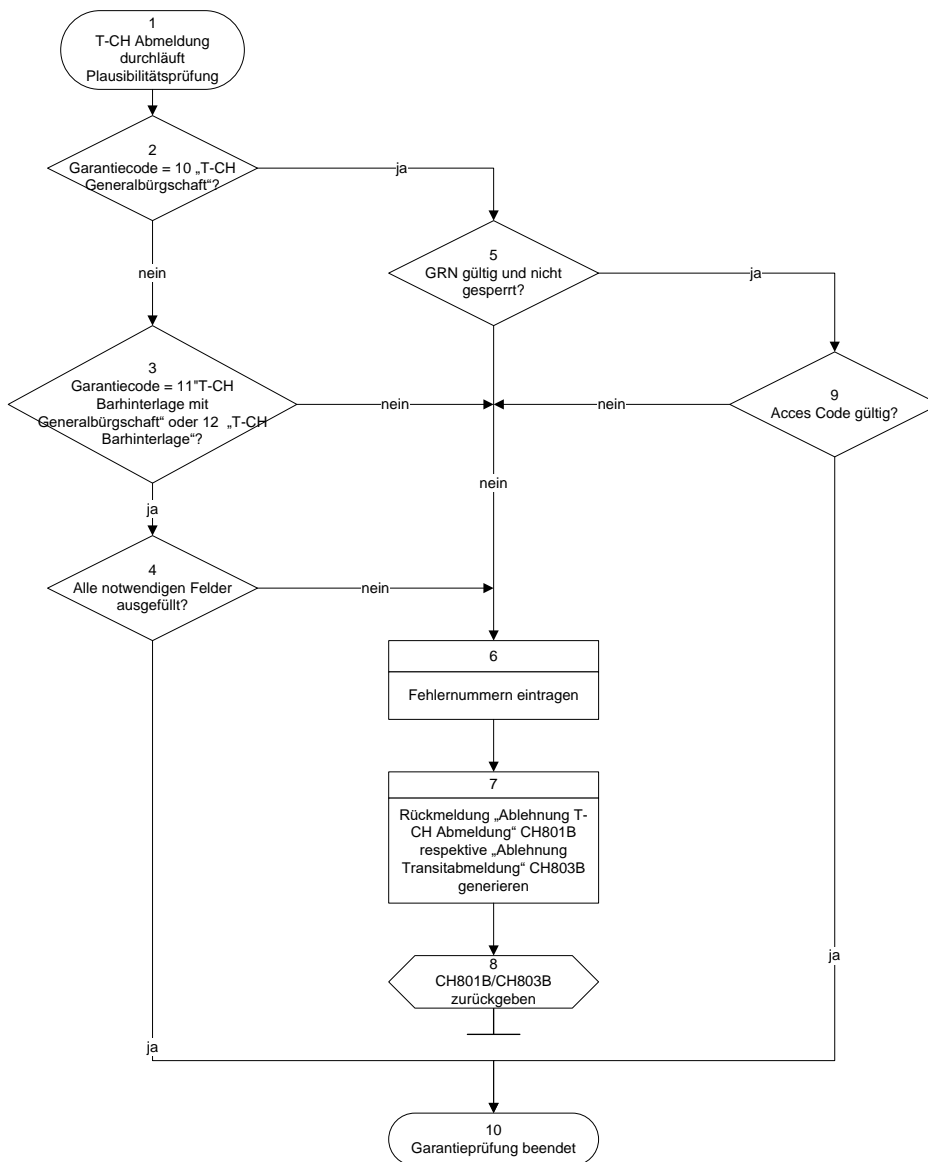
3.2 Garantieprüfung

Nachfolgend zeigen wir die Prüfung der Garantien auf, wie sie in der Applikation NCTS erfolgen wird. Der Zollbeteiligte muss in der Ausführabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A) oder der Transitabmeldung IEC (CH803A) die Art Sicherheitsleistung angeben. Diese ist im Code „Art Sicherheitsleistung National“ beschrieben. Es gibt die folgenden drei möglichen Codes:

- 10 T-CH Generalbürgschaft
- 11 T-CH Barhinterlage mit Generalbürgschaft
- 12 T-CH Barhinterlage

Die T-CH Generalbürgschaft basiert auf dem ZAZ Konto und muss einen für besondere Veranlagungen (Zwischenabfertigungen) ausgeschiedenen Betrag aufweisen. Auf Antrag wird für dieses ZAZ Konto in der Applikation NCTS ein Eintrag vorgenommen, eine GRN (Garantiereferenznummer) zusammen mit entsprechenden Accesscodes erteilt und dem Kontoinhaber mitgeteilt.

Garantieprüfung



Dokument:	3-01 Anpassungen und Besonderheiten Meldungsfluss T CH V1.0.docx	Version:	00.1
Status:	Freigegeben	Zuletzt bearbeitet am:	30.10.2020
Verteiler:	Internet EZV	Seite 7 von 10	

Ziffer	Titel	Beschreibung
1	T-CH Abmeldung durchläuft Plausibilitätsprüfung	Die „Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA“ (CH801A) durchläuft die Plausibilitätskontrolle. Bevor sie angenommen wird muss ebenfalls die Garantie geprüft werden.
2	Garantiecode = 10 „T-CH Generalbürgschaft“?	Bei Garantiecode 10 „T-CH Generalbürgschaft“ handelt es sich um eine Garantie, auf Grund eines ZAZ Kontos mit einem für besondere Veranlagungen freigegebenen Betrag. Diese wird im NCTS erfasst und der Kontoinhaber erhält die entsprechenden Access Codes.
3	Garantiecode = 11" T-CH Barhinterlage mit Generalbürgschaft“ oder 12 „T-CH Barhinterlage“?	Werden die Abgaben mit Barhinterlage sichergestellt, kommt einer der beiden Codes in Frage. Eine Übermittlung ohne Garantiecode muss einen Fehler geben.
4	Alle notwendigen Felder ausgefüllt?	Je nach Garantieart (11 oder 12) müssen unterschiedliche Felder gem. Datenkatalog ausgefüllt werden. Hier wird dies geprüft.
5	GRN gültig und nicht gesperrt?	Das System prüft mit dem Garantiemodul ob diese GRN einen Eintrag hat und ob dieser gültig ist.
6	Fehlernummern eintragen	Ergeben sich aus den verschiedenen Prüfungen Fehler, sind diese analog den anderen Plausifehler in den entsprechenden Tabellen zu vermerken.
7	Rückmeldung „Ablehnung T-CH Abmeldung“ CH801B respektive „Ablehnung Transitabmeldung“ CH803B generieren	Das System generiert auf Grund der vorhandenen Fehlernummern die Rückmeldung „Ablehnung Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung“ respektive „Ablehnung Transitabmeldung“. Alle Fehlernummern werden dort eingetragen. Je nachdem, ob es sich um eine Eröffnung an der Grenze oder im Inland handelt, wird die entsprechende Rückmeldung generiert
8	CH801B/CH803B zurückgeben	Die Meldung ist bereit für den Versand und wird automatisch an den Zollbeteiligten gegeben.
9	Access Code gültig	Bei der Angabe der GRN muss zwingend ein Access Code übermittelt werden. Dieser muss in der entsprechenden Tabelle des Garantiemoduls vorhanden und gültig sein. Einmalig verwendbare Access Codes dürften noch keinen Eintrag haben.
10	Garantieprüfung beendet	Der Prozess Garantieprüfung ist beendet. In diesem Prozess erfolgt keine Prüfung des Referenzbetrages. Diese Kontrolle erfolgt durch die Sektion Finanzen und Rechnungswesen der Oberzolldirektion auf separatem Wege.

3.3 Abgabeberechnung

Nicht für alle Waren sind Abgaben geschuldet.

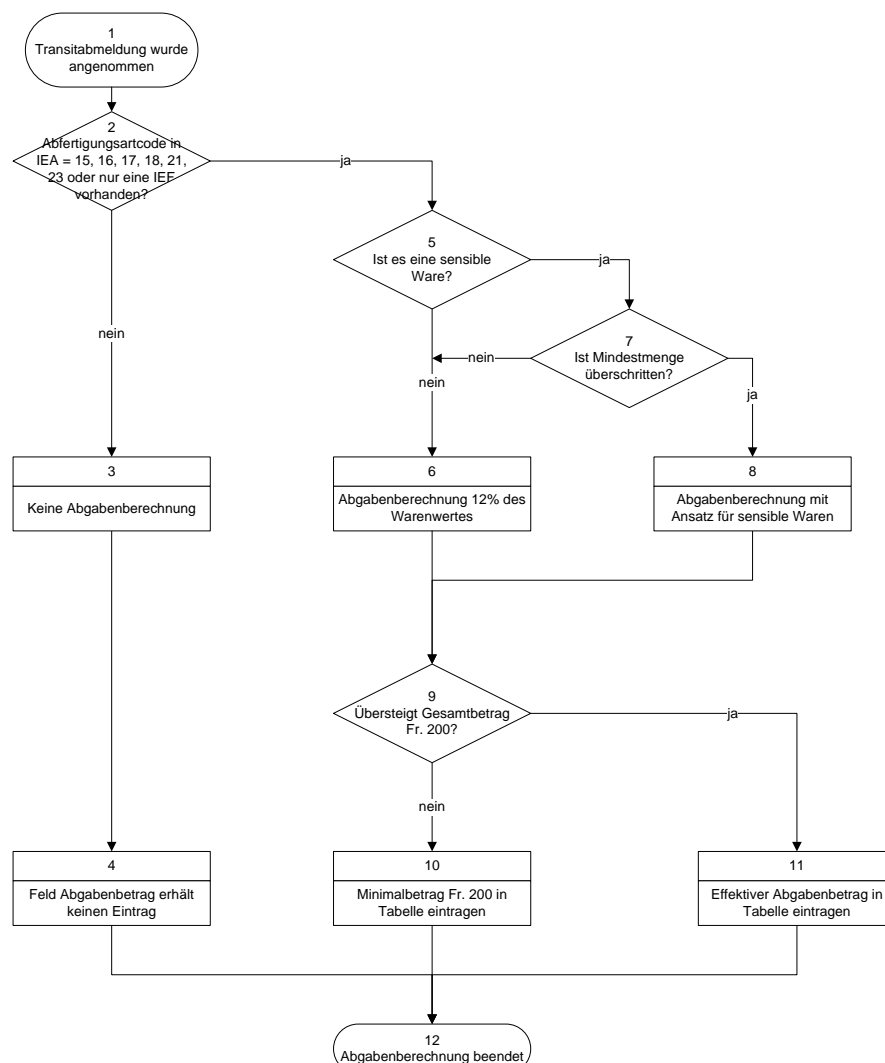
Die Abgabeberechnung hängt davon ab, welche Veranlagung dem Transitverfahren vorangeht. Für Waren, die einer Ausfuhrveranlagung folgen (z.B. einer „Ausfuhrzollanmeldung IEF“ (CH802A)) oder die in der Ausfuhrabmeldung/T-CH Abmeldung IEA (CH801A) einen entsprechenden Abfertigungsart Code aufweisen, werden keine Abgaben berechnet. Die nachfolgende Liste zeigt auf, bei welchen Abfertigungsarten Codes eine Berechnung notwendig ist und nach welchen Grundsätzen sie erfolgen kann. Nachfolgend zeigen wir auf, wie die Berechnung bei allen nationalen Verfahren berechnet wird.

Abfertigungsart Code	Abgabeberechnung	Berechnung gem. Liste Sensible Waren	Bemessungsgrundlage wenn nicht sensible Ware	Ansatz
11 NCTS Ausfuhrzollanmeldung	Ohne	Nein	-	-
12 e-dec Export nicht ZV / Notfallverfahren	Ohne	Nein	-	-
13 e-dec web	Ohne	Nein	-	-
14 ZAVV	Ohne	Nein	-	-
15 ZAVV-Abschluss	Ja	Ja, wenn in Liste	Warenwert	12 %

Abfertigungsart Code	Abgabenberechnung	Berechnung gem. Liste Sensible Waren	Bemessungsgrundlage wenn nicht sensible Ware	Ansatz
16	Carnet ATA	Ja	Warenwert	12 %
17	Transit-Reexpedition	Ja	Warenwert	12 %
18	Tabak	Ja	Warenwert	12 %
19	Vereinfachte Ausfuhrzollanmeldung	Ohne	-	-
20	e-dec Export (send to transit)	Ohne	-	-
21	Auslagerung Zollager	Ja	Warenwert	12 %
22	Zwischenauslandverkehr	Ohne	-	-
23	Eröffnung T-CH an der Grenze	Ja	Warenwert	12 %

Der nachfolgende Prozess zeigt auf, wie sich dies auswirkt:

Abgabenberechnung



Ziffer	Titel	Beschreibung
1	Transitabmeldung wurde angenommen	Die Transitabmeldung wurde geprüft und angenommen.
2	Abfertigungsartcode in IEA = 15, 16, 17, 18, 21, 23 oder nur eine IEF vorhanden?	Hier wird geprüft, welches Verfahren dem Transitverfahren vorgeht. Ist es eines der nebenstehenden, wird im Falle, dass das Verfahren nicht beendet wurde, die Veranlagung widerrufen. Somit erübrigt sich eine Abgabeberechnung.
3	Keine Abgabeberechnung	Abgaben werden nicht berechnet. Es muss somit auch kein Warenwert deklariert sein.
4	Feld Abgabebetrag erhält keinen Eintrag	Ohne Abgabeberechnung wird auch dieses Feld nicht ausgefüllt.
5	Ist es eine sensible Ware?	Für sensible Waren werden allfällig geschuldete Abgaben nach eigenen Ansätzen berechnet. Aus diesem Grunde muss an dieser Stelle geprüft werden, ob die Warennummer in der entsprechenden Tabelle aufgelistet ist.
6	Abgabeberechnung 12% des Warenwertes	Müssen Abgaben sichergestellt werden, aber es handelt sich nicht um sensible Waren, wird als Bemessungsgrundlage der Warenwert der Ware herangezogen. Dieser muss vom Zollbeteiligten deklariert werden. Der Ansatz beträgt 12 %.
7	Ist Mindestmenge überschritten?	Ist die Warennummer in der Tabelle der sensiblen Waren enthalten, muss geprüft werden, ob die Mindestmenge überschritten ist. Ist dies nicht der Fall, werden die Abgaben nach Ziffer 6 berechnet, ansonsten nach Ziffer 8.
8	Abgabeberechnung mit Ansatz für sensible Waren	Die Berechnung erfolgt nach den in der entsprechenden Tabelle hinterlegten Ansätzen und Bemessungsgrundlagen.
9	Übersteigt Gesamtbetrag Fr. 200?	Die Abgabebeträge aller Positionen werden zusammengerechnet. Übersteigt das Total Fr. 200 nicht, muss ein Minimalbetrag festgelegt werden.
10	Minimalbetrag Fr. 200 in Tabelle eintragen	Der Minimalbetrag, der für dieses Verfahren angenommen wird, beträgt Fr. 200. Er wird in den entsprechenden Tabellen eingetragen.
11	Effektiver Abgabebetrag in Tabelle eintragen	Da die Summe der Abgaben aller Positionen Fr. 200 übersteigt, wird der effektive Abgabebetrag in die entsprechenden Tabellen eingetragen.
12	Abgabeberechnung beendet	Der Prozess Abgabeberechnung ist beendet.

4. Transitabschluss, Notfallverfahren

Der Transitabschluss und das Notfallverfahren richtet sich nach den in nachfolgendem Link publizierten Spezifikationen. Diese kommen für den nationalen Transit sinngemäss zur Anwendung. Dabei ist zu beachten, dass beim Modul ZE für das nationale Transitverfahren ein zusätzlicher Code Transitdokumentart eingefügt wurde (13. T-CH). Dieser erlaubt es, dass zugelassene Empfänger diese Verfahren anmelden können und die Verarbeitung analog den gVV Transiten erfolgt.

<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/zollanmeldung/anmeldung-firmen/ncts---nationaler-transit.html>

Dokument:	3-01 Anpassungen und Besonderheiten Meldungsfluss T CH V1.0.docx	Version:	00.1
Status:	Freigegeben	Zuletzt bearbeitet am:	30.10.2020
Verteiler:	Internet EZV	Seite 10 von 10	